

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 12.

Sonnabend den 12. Januar.

1861.

Bekanntmachung.

Das 14. Stück des vorjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend
Nr. 86. Verordnung, eine Ergänzung der Verordnung in Strafsachen vom 6. September 1856 betreffend,
vom 21. November 1860;
Nr. 87. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Grünauer Steinkohlenbauvereins, vom 3. December 1860;
Nr. 88. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Dresdner Vereins zum Schutz der Thiere, vom 11. December 1860;
Nr. 89. Verordnung, das Ressortverhältnis des Kohlenbergbaues betreffend, vom 20. December 1860;

Nr. 90. Verordnung zu Ausführung der über das Ressortverhältnis des Kohlenbergbaues unter dem 20. December dieses Jahres ergangenen Allerhöchsten Verordnung, vom 21. December 1860,
ist bei uns eingegangen und wird bis zu Ende dieses Monats auf hiesigem Rathaussaale zur Kenntnisnahme
öffentlicht aushängen.

Leipzig am 9. Januar 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Thorbeck.

Bekanntmachung.

Die Neujahrmesse geht mit dem 14. dieses Monats zu Ende.
An diesem Tage sind bei unnachlässlicher Strafe die Buden und Stände spätestens bis Nachmittags 4 Uhr
völlig zu räumen.

Leipzig am 11. Januar 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Schleißner.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Mess- und laufenden Conten werden andurch darauf aufmerksam gemacht, daß die Duplicat-
certificate oder an deren Statt die Certificatverzeichnisse über die in der gegenwärtigen Neujahrmesse nach dem Vereinsauslande
abgesetzten Waarenposten längstens

den 17. Januar dieses Jahres bis Abends 6 Uhr

bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind.

Leipzig, den 7. Januar 1861.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Lamm.

Bekanntmachung.

Montag den 14. Januar sollen von 9 Uhr Vormittags an auf dem an der Pegauer Straße liegenden
Gehau des Connewitzer Reviers 400 Langhaufen gegen Abzahlung von 10 Mgr. für jeden Haufen und unter
den übrigens an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.
Leipzig, den 11. Januar 1861.

Des Raths Forstdeputation.

Genesi-Concert.

Nächsten Montag den 14. Januar beabsichtigt Herr Musikk-
direktor F. Menzel mit dem unter seiner Leitung stehenden
Orchester und unterstützt von dem Pianisten Herrn Carl Hause
aus Boston in Saal des Schützenhauses ein Concert zu geben,
dessen Ertrag Herr Menzel für einen seiner in Folge eines schweren
Unfalls bereits seit längerer Zeit krank dargestellenden Collegen
bestimmt hat. Der Besitzer des Schützenhauses, Herr Hoff-
mann, hat mit dankenswercher Bereitwilligkeit seine schönen
Localitäten Herrn Menzel zu diesem Zwecke unentgeltlich überlassen.
Es ist ja mehr als hinreichend bekannt, daß die Musiker Leipzigs,
trotz der hohen Ansprüche, die man an ihre Leistungsfähigkeit
macht, keineswegs so gesellt sind, daß sie irgend welche Heim-
suchungen ohne drückende Sorge ertragen könnten — möge daher
das Concert recht zahlreich besucht werden.

F.
statteten commissarischen Wache für nicht statutengemäß und daher
für ungültig erklärt und das Directorium veranlaßt worden, die
Abhaltung einer anderweitigen Generalversammlung einzuleiten.
(E. Kreisch).

Bonn, 7. Januar. Für Jagdliebhaber haben wir heute ein
merkwürdiges Factum mitzuteilen: Am 5. d. M. wurde zu Nied-
erbreitig ein schöner Rohbock lebendig aufgehängt; derselbe war bis
fast zum Orte hin von einem Wolf verfolgt worden, der durch zu-
fällig in der Nähe befindliche Leute davon abließ, dem todmüde ge-
hegten Thier weiter nachzusehen. Die furchtbaren Schneemassen,
die allenthalben gefallen sind, machen es erklärlich, daß sich solche
Bestien auch in unserer Gegend blicken lassen.

Wirtschaftliche Bildung der Vorzeit. Im
Jahre 1710 verbot der Kurfürst Georg von Hannover den Hand-
werkern der Grafschaft Hoya Ackerbau zu treiben, weil „dadurch
Unordnung verursacht und dem Bauer seine Nahrung entzogen
werde“, eine der Zeitzzeit auffallende, aber dem Geiste des Kunst-
wesens vollkommen entsprechende, logische Maßregel. — 1714 wurde
im Herzogthum Lüneburg den Bauern verboten, das im eigenen
Hause verfertigte Garn außer Landes zu bringen, b. d. in das
benachbarte Braunschweig und das Bisthum Hildesheim.

Verschiedenes.

Die Beschlüsse der am 17. Decbr. v. J. stattgehabten General-
versammlung der Actiengesellschaft der Vereinsbrauerei hier-
selbst sind, wie wir hören, auf den an die Kreis-Direction er-